



# Amtsblatt für Brandenburg

18. Jahrgang

Potsdam, den 7. November 2007

Nummer 44

Inhalt	Seite
<b>BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung</b>	
Fahrschulüberwachung nach § 33 des Fahrlehrergesetzes - Bußgeld- und Maßnahmenkatalog „Fahrlehrerrecht“ des Landes Brandenburg .....	2271
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Genehmigung für einen Schrottplatz in 15890 Eisenhüttenstadt .....	2281
Vorprüfung zur Feststellung der FFH-Pflicht und der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur UVP-Pflicht für das Vorhaben Ausbau eines Gewässers - Werbellinkanal .....	2281
Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage in 03116 Drebkau (Windeignungsgebiet W 68 - Auras Süd) .....	2282
Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 03116 Drebkau (Windeignungsgebiet W 68 - Auras Süd) .....	2282
Genehmigung für eine Anlage zur Lagerung von Chlor in 01986 Schwarzheide .....	2283
Genehmigung für eine Anlage zur Herstellung von Toluylendiisocyanat in 01986 Schwarzheide .....	2283
Genehmigung für eine Gipsplattenfabrik in 03185 Peitz .....	2284
Wesentliche Änderung des Windparks Briesensee in 15913 Neu Zauche, OT Briesensee (W 09 - Briesensee West) .....	2284
Genehmigung einer Biogasanlage mit zugehöriger Verbrennungsmotorenanlage in 16559 Liebenwalde (Landkreis Oberhavel) .....	2285
<b>Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg</b>	
Erörterung der Einwendungen gegen den Plan und zu den Umweltauswirkungen im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrslandeplatzes Strausberg“ .....	2286

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg</b>	
Satzung für das Archiv der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg .....	2287
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER JUSTIZBEHÖRDEN</b>	
<b>Der Präsident des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg</b>	
Zulassung von Prozessagenten bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg .....	2289
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	2290
Gesamtvollstreckungssachen .....	2307
Bekanntmachungen der Verwalter .....	2309
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
<b>IHP GmbH</b>	
Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern .....	2309

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### Fahrschulüberwachung nach § 33 des Fahrlehrergesetzes

### Bußgeld- und Maßnahmenkatalog „Fahrlehrerrecht“ des Landes Brandenburg

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung  
Abteilung 4 - Verkehrspolitik -  
Vom 19. Oktober 2007

#### I. Vorbemerkungen

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es erforderlich ist, die nach § 33 des Fahrlehrergesetzes (FahrIG) vorgeschriebene Überwachung der Fahrlehrer und Fahrschulen hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Ausführung der Ausbildung von Fahrerlaubnisbewerbern und der Durchführung von Aufbauseminaren sowie hinsichtlich der Unterrichtsräume, Lehrmittel und Ausbildungsfahrzeuge effektiver zu gestalten. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass die Erlaubnisbehörden die nach dem Ergebnis der Überwachung erforderlichen Maßnahmen zügig durchführen.

1. Im Interesse einer gleichmäßigen Anwendung der fahrlehrerrechtlichen Vorschriften ist bei festgestellten Zuwiderhandlungen oder bei Verletzung der Pflichten nach dem Fahrlehrergesetz der Maßnahmenkatalog zugrunde zu legen. Die festgestellten Verwarnungs- und Bußgeldbeträge sind Regelsätze. Im Katalog nicht erfasste Zuwiderhandlungen - der Katalog ist nicht abschließend - sind unter Berücksichtigung des Opportunitätsprinzips zu verfolgen und zu ahnden. Soweit Verstöße nicht bußgeldbewehrt sind, sind nur die im Katalog genannten weiteren Maßnahmen zu ergreifen.
2. Fahrlehrerrechtliche Maßnahmen sind nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen, wenn nicht gebundene Entscheidungen vorgeschrieben sind. Dabei ist nicht schematisch, sondern unter Würdigung des Einzelfalls zu entscheiden.
3. In Einzelfällen kann es angebracht sein, die Betroffenen zunächst auf ihre gesetzlichen Pflichten schriftlich hinzuweisen (Abmahnung). Wird die Abmahnung mit einer Androhung von Maßnahmen nach den Tarif-Nummern 306 ff. des Gebührentarifs für Maßnahmen im Straßenverkehr verbunden, ist diese kostenpflichtig (Tarif-Nummer 399).
4. In geeigneten Fällen ist von der Möglichkeit gezielter oder umfassender Sonderüberwachung verstärkt Gebrauch zu machen, insbesondere wenn Verstöße erstmals festgestellt werden oder zur Kontrolle, ob festgestellte erhebliche Verstöße abgestellt wurden, oder wenn im Rahmen der vierjährigen Überwachung Verstöße festgestellt werden, die nach den Bestimmungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes bereits verjährt sind. Wird eine Fahrschule stillgelegt oder geschlossen oder wird die Rechtsform einer Fahrschule gewechselt, ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der zurückliegenden Überwachung(en) anlassbezogen eine Abschlusskontrolle durchzuführen. Bei Eröffnung einer Fahrschule ist immer eine Überprüfung an Ort und Stelle nach § 12 Abs. 3 FahrIG durchzuführen. Dies gilt auch dann, wenn eine stillgelegte oder geschlossene Fahrschule übernommen wird.
5. Bei der Durchführung fahrlehrerrechtlicher Maßnahmen können in Einzelfällen die Durchfallquoten der Fahrschule in Fahrerlaubnisprüfungen berücksichtigt werden. Dies kommt jedoch nur in Betracht, wenn andere Maßnahmen zur Aufklärung eines Sachverhalts nicht vorhanden sind oder wenn Angaben des betroffenen Fahrlehrers oder des Fahrschulinhabers überprüft werden müssen, weil tatsächliche Anhaltspunkte für deren Unrichtigkeit bestehen. Außerdem muss es sich um einen Sachverhalt handeln, der, wenn er sich als zutreffend herausstellt, mindestens ein Bußgeld zur Folge hat oder zum Entzug der Fahrlehr- oder Fahrschulerlaubnis führt. Die Übermittlung der dafür erforderlichen Daten von der Technischen Prüfstelle an die Behörden ist nach § 13 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) zulässig. Die Behörde hat in diesem Falle ein begründetes Ersuchen an die zuständige Prüforganisation zu richten. Dabei ist anzugeben, dass die Daten zum Zweck der Fahrschulüberwachung benötigt werden. Die mit der Übermittlung zum Zwecke der Fahrschulüberwachung verbundene Zweckänderung ist nach § 13 Abs. 2 Buchstabe d und g BbgDSG zulässig. Dazu sind entsprechende Ausführungen zu machen.
6. Gegenstand der Überwachung ist auch die Einhaltung der gesetzlichen oder tarifvertraglichen Bestimmungen über die Nebentätigkeit von Fahrlehrern aus dem öffentlichen Dienst (Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Polizei, Behörden usw.). Der Umfang der Nebentätigkeit ergibt sich allgemein entweder aus den gesetzlichen oder tarifvertraglichen Bestimmungen unmittelbar (vergleiche § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Bundesbeamten, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit - BNV, § 31 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes - LBG, den jeweils gültigen Tarifvertrag) oder im Einzelfall aus konkreten Bestimmungen der Nebentätigkeitsgenehmigung.
7. Das Fahrlehrergesetz (§ 18) und die auf ihm beruhenden Rechtsverordnungen (vergleiche § 6 der Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz [DV-FahrIG], § 5 der Fahrschüler-Ausbildungsordnung [FahrschAusbO]) verpflichten den Inhaber oder verantwortlichen Leiter der Fahrschule Aufzeichnungen zu führen. Zwar dürfen die Aufzeichnungen auch elektronisch geführt werden; für Zwecke der Fahrschulüberwachung müssen die Aufzeichnungen jedoch in schriftlicher Form vorliegen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 FahrIG). Soweit sich eine Fahrschule der elektronischen Akten- und

Aufzeichnungsführung bedient, müssen die Aufzeichnungen für die Fahrschulüberwachung ausgedruckt vorgelegt werden.

8. Erstmalig werden auch Tatbestände für Verstöße gegen Auflagen nach § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) aufgeführt.
9. Gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 FahlG sind im Verkehrszentralregister Bußgelder ab

150 Euro, welche Inhabern einer Fahrlehrerlaubnis verhängt wurden, zu speichern. Dies betrifft somit Fahrlehrer und auch die Inhaber einer Fahrschule/verantwortliche Leiter des Ausbildungsbetriebs.

## **II. Inkrafttreten**

Dieser Runderlass tritt am 1. November 2007 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2012 außer Kraft.

**Maßnahmenkatalog**

A) Tatbestände für Fahrlehrer:

Lfd. Nr.	Tatbestände für Fahrlehrer	Verletzte Vorschrift	Ordnungswidrigkeit nach §§	Verwarnungsgeld €	Geldbuße €	Weitere Maßnahmen, Hinweise
1	- Fahrschüler ohne erforderliche Fahrlehrerlaubnis ausgebildet; - von der Fahrlehrerlaubnis Gebrauch gemacht - ohne Fahrschülerlaubnis - oder ohne Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis mit einer Fahrschule	§ 1 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 4 Satz 1 FahrIG	§ 36 Abs. 1 Nr. 1 FahrIG	-	500 - 2.500	Widerruf der Fahrlehrerlaubnis wegen Unzuverlässigkeit (§ 8 Abs. 2 FahrIG); Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrIG.
2	Eine vollziehbare Auflage nach § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht erfüllt, im Bezug auf - Fahrlehrerlaubnis - Seminarerlaubnis	§ 36 Abs. 1 VwVfGBbg	§ 36 Abs. 1 Nr. 2 FahrIG	20 - 35*	40 - 250	* In geringfügigen Fällen Verwarnungsgeld. Bei Bußgeldern ab 150 € Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrIG.
3	Fahrleherschein der Erlaubnisbehörde nicht unverzüglich zur Ein- oder Austragung eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses vorgelegt oder bei einer Fahrt mit Fahrschülern nicht mitgeführt	§ 5 Abs. 2 Satz 3 oder § 5 Abs. 1 Satz 2 FahrIG	§ 36 Abs. 1 Nr. 3 FahrIG	10 - 20	-	Nach vorheriger Aufforderung.
4	Fahrleherschein der Erlaubnisbehörde oder den für die Überwachung des Straßenverkehrs und bei Fahrerlaubnisprüfungen den für die Prüfung zuständigen Personen auf Verlangen nicht ausgehändigt oder bei Ruhen, Erlöschen, Rücknahme oder Widerruf der Fahrerlaubnis nicht zurückgegeben	§ 5 Abs. 1 Satz 2, § 13 Abs. 3, § 7 Abs. 3 oder § 8 Abs. 3 FahrIG	§ 36 Abs. 1 Nr. 3 FahrIG	-	50 - 150	Wegnahme des Fahrleherscheins bei Nichtvorlage anordnen. Bei einem Bußgeld von 150 € Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrIG.
5	Überschreitung der zeitlichen Begrenzung des praktischen Unterrichts (495 Min.) und/oder der Gesamtarbeitszeit (10 Std.)	§ 6 Abs. 2 FahrIG	§ 36 Abs. 1 Nr. 4 FahrIG	-	125 - 2.500	Je nach Häufigkeit und Ausmaß der Überschreitungen trotz Beanstandungen; bei erheblichen oder ständigen Überschreitungen Sonderüberprüfung erforderlich. Zuverlässigkeit überprüfen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 FahrIG); bei wiederholten Verstößen nach Beanstandung Widerruf der Fahrerlaubnis (§ 8 Abs. 2 FahrIG); Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrIG.

Lfd. Nr.	Tatbestände für Fahrlehrer	Verletzte Vorschrift	Ordnungswidrigkeit nach §§	Verwarnungsgeld €	Geldbuße €	Weitere Maßnahmen, Hinweise
6	Überschreitung der genehmigten Nebentätigkeit (bei Fahrlehrern aus dem öffentlichen Dienst)	§ 5 Abs. 1 BNV, § 31 Abs. 2 LBG oder Tarifvertrag	-	-	-	Bei Überschreitung von einem Fünftel der wöchentlichen Arbeitszeit; Meldung an den Dienstvorgesetzten.
7	Den Ausbildungsstand nicht durch Aufzeichnungen dokumentiert	§ 5 Abs. 1 Satz 6 FahrschAusbO	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 Fahr/G i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 1 FahrschAusbO	-	50 - 1.000	Bei Bußgeldern ab 150 € Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 Fahr/G.
8	Die besonderen Ausbildungsfahrten nicht wie vorgeschrieben durchgeführt	§ 5 Abs. 3 i. V. m. Anlage 4 oder § 5 Abs. 4 i. V. m. Anlage 5 FahrschAusbO	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 Fahr/G i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 FahrschAusbO	-	250 - 1.500	Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 Fahr/G.
9	Gleichzeitig mehreren Fahrschülern praktischen Fahrunterricht erteilt	§ 5 Abs. 8 Satz 1 FahrschAusbO	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 Fahr/G i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 3 FahrschAusbO	-	150 - 1.000	Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 Fahr/G.
10	Bei Ausbildungsfahrten, soweit vorgeschrieben, keine Funkanlage benutzt	§ 5 Abs. 9 Satz 2 oder 3 FahrschAusbO	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 Fahr/G i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 FahrschAusbO	-	150 - 1.000	Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 Fahr/G.
11	Nicht-Benutzen-Lassen des vorgeschriebenen EG-Kontrollgeräts oder Nichtverwenden der Schaublätter oder Nichtverwenden der Schaublätter in der vorgeschriebenen Weise oder Nichtausfüllen der Schaublätter in der vorgeschriebenen Weise	§ 5 Abs. 10 Satz 1 FahrschAusbO, § 5 Abs. 10 Satz 2 FahrschAusbO	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 Fahr/G i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 5 FahrschAusbO	-	250 - 1.000	Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 Fahr/G.
12	Nicht alle vier Jahre und bei Inhabern einer Seminarerlaubnis nach § 31 Abs. 1 Fahr/G binnen zwei Jahren nach Erteilung und sodann bis zum Ablauf des vierten Jahres wiederkehrend an einem Fortbildungslehrgang teilgenommen	§ 33a Abs. 1 oder 2 Fahr/G	§ 36 Abs. 1 Nr. 16 Fahr/G	35*	100 - 250	* Beim ersten Verstoß; bei Bußgeldern ab 150 € Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 Fahr/G. Bei zweimaligem Verstoß gegen die Fortbildungspflicht ist gem. § 33a Abs. 4 Fahr/G Widerruf der Fahrlehrerlaubnis zu prüfen.

Lfd. Nr.	Tatbestände für Fahrlehrer	Verletzte Vorschrift	Ordnungswidrigkeit nach §§	Verwarnungsgeld €	Geldbuße €	Weitere Maßnahmen, Hinweise
13	Zu widerhandeln einer vollziehbaren Anordnung, die aufgrund der FahrSchAusbo erlassen worden ist	Siehe die in § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 genannten Vorschriften der FahrSchAusbo	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 FahrIG	-	150 - 1.000	Meldung an das Zentrale Fahrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrIG. Im Wiederholungsfall Bußgeld angemessen erhöhen und abmahnend.

B) Tatbestände für Inhaber der Fahrschule/verantwortlichen Leiter des Ausbildungsbetriebs:

Lfd. Nr.	Tatbestände für Inhaber der Fahrschule/verantwortlichen Leiter des Ausbildungsbetriebs	Verletzte Vorschrift	Ordnungswidrigkeit nach §§	Verwarnungsgeld €	Geldbuße €	Weitere Maßnahmen, Hinweise
14	Inhaber der Fahrschule/verantwortlicher Leiter des Ausbildungsbetriebs - bildet aus oder lässt Fahrschüler in Klassen ausbilden, für die keine Fahrschülerlaubnis/Zweigstellen-erlaubnis erteilt wurde, - oder bildet aus oder lässt durch Fahrlehrer ausbilden, der keine entsprechende Fahrlehrerlaubnis hat, - oder betreibt oder leitet eine Ausbildungsfahrschule, ohne dass die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind	§ 10 Abs. 1, § 20 Abs. 1 Satz 2, § 21a Abs. 1 Satz 1 FahrIG	§ 36 Abs. 1 Nr. 5 und 6 FahrIG	-	1.000 - 2.500	Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben, wenn bei Sonderüberprüfung erneut ein Verstoß nachgewiesen wird, in diesem Fall Widerruf der Fahrschülerlaubnis nach § 21 Abs. 2 FahrIG bzw. Untersagung der Tätigkeit als Ausbildungsfahrschule nach § 21a Abs. 3 FahrIG. Meldung an das Zentrale Fahrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrIG.
15	Inhaber der Fahrschule/verantwortlicher Leiter des Ausbildungsbetriebs bildet aus oder lässt seine Fahrschüler von einer anderen Fahrschule ganz oder teilweise ausbilden oder lässt seine Fahrschüler zusammen mit denen einer anderen Fahrschule ausbilden, soweit dies nicht im Rahmen einer Gemeinschaftsfahrschule (§ 11 Abs. 3 FahrIG) zulässig ist	§ 11 Abs. 3 FahrIG	§ 36 Abs. 1 Nr. 5 FahrIG	-	500 - 2.500	Zuverlässigkeit prüfen; im Wiederholungsfall kann Widerruf der Fahrschülerlaubnis nach § 21 Abs. 2 FahrIG in Betracht kommen; Meldung an das Zentrale Fahrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrIG.

Lfd. Nr.	Tatbestände für Inhaber der Fahrschule/verantwortlichen Leiter des Ausbildungsbetriebs	Verletzte Vorschrift	Ordnungswidrigkeit nach §§	Verwarnungsgeld €	Geldbuße €	Weitere Maßnahmen, Hinweise
16	Eine vollziehbare Auflage nach § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht erfüllt, im Bezug auf - Fahrschülerlaubnis - Zweigstellenerlaubnis	§ 36 Abs. 1 VwVfGBbg	§ 36 Abs. 1 Nr. 2 FahrlG	20 - 35*	40 - 250	* In geringfügigen Fällen Verwarnungsgeld. Bei Bußgeldern ab 150 € Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrlG.
17	Zulassen oder Anordnen von gleichzeitigem praktischen Unterricht für mehrere Fahrschüler	§ 5 Abs. 8 FahrschAusbO	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 FahrlG i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 4 FahrschAusbO	-	150 - 1.500	Zuverlässigkeit prüfen; im Wiederholungsfall kann Widerruf der Fahrschülerlaubnis nach § 21 Abs. 2 FahrlG in Betracht kommen; Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrlG.
18	Zulassen oder Anordnen von Überschreitungen der genehmigten Nebentätigkeit (bei Fahrlehrern aus dem öffentlichen Dienst)	§ 5 Abs. 1 BNV, § 31 Abs. 2 LBG oder Tarifvertrag	-	-	-	Bei Überschreitung von einem Fünftel der wöchentlichen Arbeitszeit; Meldung an den Dienstvorsetzten des Fahrlehrers aus dem öffentlichen Dienst; je nach Häufigkeit und Höhe der Überschreitung und bei mehrfacher erheblicher oder ständiger Überschreitung Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben; Widerruf der Fahrschülerlaubnis nach § 21 Abs. 2 FahrlG.
19	Verletzung der Anzeigepflichten gegenüber der Erlaubnisbehörde	§ 17 Nr. 1 bis 10, § 14 Abs. 3 FahrlG	§ 36 Abs. 1 Nr. 7 FahrlG	20 - 35*	40 - 250	* In geringfügigen Fällen Verwarnungsgeld, bei unbedeutender Ordnungswidrigkeit ohne Verwarnungsgeld. Bei Bußgeldern ab 150 € Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrlG.
20	Entgelte und/oder Geschäftsbedingungen nicht oder nur unvollständig ausgehängt oder bekannt gegeben	§ 19 Abs. 1 i. V. m. § 14 Abs. 3 FahrlG	§ 36 Abs. 1 Nr. 8 FahrlG	-	150 - 250	Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrlG.
21	Eine Fahrschule fortgeführt, ohne einen verantwortlichen Leiter bestellt zu haben	§ 15 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 3 FahrlG	§ 36 Abs. 1 Nr. 9 FahrlG	-	500 - 2.500	Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrlG.



Lfd. Nr.	Tatbestände für Inhaber der Fahrschule/verantwortlichen Leiter des Ausbildungsbetriebs	Verletzte Vorschrift	Ordnungswidrigkeit nach §§	Verwarnungsgeld €	Geldbuße €	Weitere Maßnahmen, Hinweise
22	Aufzeichnungen über die Ausbildung der Fahrschüler nicht geführt, nicht aufbewahrt oder nicht vorgelegt	§ 18 i. V. m. § 14 Abs. 3 FahrIG	§ 36 Abs. 1 Nr. 10 FahrIG	-	150 - 500	Bei Bußgeldem ab 150 € Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrIG; Zuverlässigkeit überprüfen bei Nichtvorlage der Aufzeichnungen; Sonderüberprüfung anordnen. * Wenn Teilnahme am Unterricht anderweitig nachgewiesen wird. Sollte bereits mit der korrekten Führung der Ausbildungsnachweise begonnen worden sein, kann auf ein Verwarnungsgeld verzichtet werden; sonst wie Nummer 16, wenn nach den Umständen davon auszugehen ist, dass kein Unterricht erteilt wurde.
23	Ausbildungsnachweis entsprechend § 18 i. V. m. § 6 Abs. 1 DV-FahrIG nicht korrekt geführt	§ 18 Abs. 1 Satz 2 FahrIG i. V. m. § 3 Abs. 1 DV-FahrIG	§ 36 Abs. 1 Nr. 10 FahrIG	10 - 15*	50 - 500	* Wird auf andere Weise nachgewiesen, dass die Ausbildungsfahrten tatsächlich durchgeführt wurden, ist i. d. R. ein Verwarnungsgeld ausreichend. Je nach Häufigkeit; sind weniger „Sonderfahrten“ aufgezchnet als in der Ausbildungsbescheinigung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 FahrIG best. 2 so besteht der dringende Verdacht, dass die Sonderfahrten nicht durchgeführt wurden (siehe Nummer 18); bei Bußgeldern ab 150 € Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrIG.
24	Besondere Ausbildungsfahrten im Ausbildungsnachweis nicht aufgeführt	§ 18 Abs. 1 Satz 2 FahrIG i. V. m. § 6 Abs. 1 DV-FahrIG	§ 36 Abs. 1 Nr. 10 FahrIG	15 - 35*	150 - 500	* Wird auf andere Weise nachgewiesen, dass die Ausbildungsfahrten tatsächlich durchgeführt wurden, ist i. d. R. ein Verwarnungsgeld ausreichend. Je nach Häufigkeit; sind weniger „Sonderfahrten“ aufgezchnet als in der Ausbildungsbescheinigung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 FahrIG best. 2 so besteht der dringende Verdacht, dass die Sonderfahrten nicht durchgeführt wurden (siehe Nummer 18); bei Bußgeldern ab 150 € Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrIG.
25	Ausbildungsnachweis nach Abschluss der Ausbildung nicht zur Unterschrift vorgelegt	§ 18 Abs. 1 Satz 2 FahrIG	§ 36 Abs. 1 Nr. 10 FahrIG	20 - 35	-	-

Lfd. Nr.	Tatbestände für Inhaber der Fahrschule/verantwortlichen Leiter des Ausbildungsbetriebs	Verletzte Vorschrift	Ordnungswidrigkeit nach §§	Verwarnungsgeld €	Geldbuße €	Weitere Maßnahmen, Hinweise
26	Ausbildungsnachweise stimmen nicht mit den Tagesnachweisen des Fahrlehrers überein	§ 18 Abs. 2 Fahr/G	§ 36 Abs. 1 Nr. 10 Fahr/G	-	50 - 500	Sind nicht alle bei den Fahrerschülern im Tagesnachweis aufgeführten Fahrstunden vermerkt, kann dies bedeuten, dass die Fahrstunden nicht durchgeführt wurden. Sind jedoch an Tagen, an denen die Fahrstunden fehlen, bereits 495 Minuten im Tagesnachweis aufzeichnet, liegt der Verdacht nahe, dass die tägliche Höchstzeit für die praktische Ausbildung überschritten wurde. In beiden Fällen Zuverlässigkeit prüfen. Bei Bußgeldern ab 150 € Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 Fahr/G.
27	Tagesnachweise nicht geführt, nicht aufbewahrt oder bei der Überwachung nicht in Papierform vorgelegt	§ 18 Abs. 2 und 3 Fahr/G	§ 36 Abs. 1 Nr. 10 Fahr/G	-	100 - 500	Zuverlässigkeit in der Regel nicht gegeben, Widerruf der Fahrerlaubnis nach § 21 Abs. 2 Fahr/G. Bei Bußgeldern ab 150 € Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 Fahr/G.
28	Tagesnachweise unvollständig geführt	§ 18 Abs. 2 Fahr/G	§ 36 Abs. 1 Nr. 10 Fahr/G	25 - 35*	50 - 150	* In Einzelfällen; wenn überwiegend: Zuverlässigkeit prüfen; bei Bußgeldern von 150 € Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 Fahr/G.
29	Bei Ruhen, Erlöschten, Rücknahme oder Widerruf der Erlaubnisurkunde diese nicht rechtzeitig bei der Erlaubnisbehörde zurückgeben	§ 20 Abs. 5 Fahr/G auch i. V. m. § 14 Abs. 3 oder § 21 Abs. 7 Fahr/G	§ 36 Abs. 1 Nr. 11 Fahr/G	-	100 - 250	Wegnahme der Erlaubnisurkunde bei Nichtvorlage anordnen. Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 Fahr/G.
30	Lehrmittel sind während des Unterrichts nicht in den Unterrichtsräumen vorhanden	§ 4 DV-Fahr/G	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 Fahr/G i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 DV-Fahr/G	35*	150 - 500	* Im Einzelfall; Meldung an das Zentrale Fahrlehrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 Fahr/G.

Lfd. Nr.	Tatbestände für Inhaber der Fahrschule/verantwortlichen Leiter des Ausbildungsbetriebs	Verletzte Vorschrift	Ordnungswidrigkeit nach §§	Verwarnungsgeld €	Geldbuße €	Weitere Maßnahmen, Hinweise
31	Inhaber der Fahrschule/verantwortlicher Leiter des Ausbildungsbetriebs verwendet oder lässt Fahrzeuge als Ausbildungsfahrzeuge verwenden, die den Anforderungen nicht entsprechen	§ 5 DV-FahrlG	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 FahrlG i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 DV-FahrlG	-	150 - 500	Meldung an das Zentrale Fahrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrlG.
32	Inhaber der Fahrschule/verantwortlicher Leiter des Ausbildungsbetriebs verwendet oder lässt Fahrzeuge als Ausbildungsfahrzeuge verwenden, die keine Doppelbedienungsrichtung besitzen oder für die die hierfür erforderliche Betriebserlaubnis nach der StVZO nicht erteilt ist	§ 5 Abs. 2 DV-FahrlG	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 FahrlG i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 3 DV-FahrlG	-	150 - 1.000	Meldung an das Zentrale Fahrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrlG.
33	Als Inhaber der Fahrschule/verantwortlicher Leiter des Ausbildungsbetriebs die Schaublätter nicht aufbewahrt oder nicht vorgelegt	§ 5 Abs. 3 Satz 2 DV-FahrlG	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 FahrlG i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 4 DV-FahrlG	-	150 - 500	Meldung an das Zentrale Fahrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrlG.
34	Als Inhaber der Fahrschule/verantwortlicher Leiter des Ausbildungsbetriebs einer Fahrschule ein Schild mit der Aufschrift „Fahrschule“ bei einer anderen als einer Ausbildungsfahrt verwendet oder verwenden lassen	§ 5 Abs. 4 Satz 3 DV-FahrlG	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 FahrlG i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 5 DV-FahrlG	20 - 35	-	-
35	Als Inhaber der Fahrschule/verantwortlicher Leiter des Ausbildungsbetriebs einer Fahrschule den vorgeschriebenen theoretischen Unterricht nicht erteilt oder nicht erteilen lassen (z. B. Ausfüllen von Fragebogen oder Korrigieren von Fragebogen, Fehlerbesprechung während der vorgeschriebenen Mindestunterrichtszeit)	§ 4 Abs. 3 oder 4 i. V. m. Anlage 2.8 FahrschAusbO	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 FahrlG i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 FahrschAusbO	-	150 - 1.500	Bei mehrfacher oder wiederholter Pflichtverletzung dieser Art Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben; Widerruf der Fahrschülerlaubnis nach § 21 Abs. 2 FahrlG; Meldung an das Zentrale Fahrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrlG.
36	Als Inhaber der Fahrschule/verantwortlicher Leiter des Ausbildungsbetriebs einer Fahrschule den vorgeschriebenen Ausbildungsplan für den theoretischen und praktischen Unterricht nicht aufgestellt oder nicht durch Aushang oder Auslage bekannt gegeben	§ 4 Abs. 6 Satz 1 oder Satz 2 oder § 5 Abs. 11 Satz 1 oder Satz 2 FahrschAusbO	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 oder Nr. 5 FahrschAusbO	20 - 35*	150 - 1.000	* Wenn der Plan lediglich nicht aushängt oder nicht ausgelegt ist. Ist kein Plan vorhanden, Geldbuße. Meldung an das Zentrale Fahrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrlG.
37	Als Inhaber der Fahrschule/verantwortlicher Leiter des Ausbildungsbetriebs einer Fahrschule den jeweiligen Ausbildungsstand nicht durch Aufzeichnungen dokumentiert oder dokumentieren lassen	§ 5 Abs. 1 Satz 6 FahrschAusbO	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 3 FahrschAusbO	-	150 - 1.000	Meldung an das Zentrale Fahrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrlG.

Lfd. Nr.	Tatbestände für Inhaber der Fahrschule/verantwortlichen Leiter des Ausbildungsbetriebs	Verletzte Vorschrift	Ordnungswidrigkeit nach §§	Verwarnungsgeld €	Geldbuße €	Weitere Maßnahmen, Hinweise
38	Als Inhaber der Fahrschule/verantwortlicher Leiter des Ausbildungsbetriebs eine Bescheinigung über die theoretische und praktische Ausbildung ausgestellt oder ausstellen lassen, obwohl der Mindestumfang des theoretischen oder praktischen Unterrichts nicht durchgeführt wurde	§ 6 Abs. 2 Satz 1 FahrschAusbO	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 FahrlG i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 6 FahrschAusbO	-	150 - 1.000	Meldung an das Zentrale Fahrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrlG.
39	Als Inhaber der Fahrschule/verantwortlicher Leiter des Ausbildungsbetriebs keine Bescheinigung über die theoretische und praktische Ausbildung ausgestellt oder nicht ausstellen lassen oder durchlaufene Ausbildungsteile nicht bestätigt oder besätigen lassen	§ 6 Abs. 2 Satz 1 oder 2 FahrschAusbO	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 FahrlG i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 7 FahrschAusbO	-	150 - 1.000	Meldung an das Zentrale Fahrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrlG.
40	Verweigern des Betretens des Grundstücks oder des Geschäftsraums, Verweigern einer Prüfung oder Besichtigung, Verweigern der Anwesenheit beim Unterricht oder bei Aufbauseminaren oder Verweigern der Einsicht in Aufzeichnungen	§ 33 Abs. 2 Satz 3 FahrlG i. V. m. § 31 Abs. 5 Satz 1 FahrlG	§ 36 Abs. 1 Nr. 14 FahrlG	-	200 - 500	Durchsetzung des Betretungsrechts mit den Mitteln des Verwaltungszwangs (z. B. Zwangsgeld); Meldung an das Zentrale Fahrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrlG; Abmahnung und im Wiederholungsfall bei Hinzukommen anderer schwerwiegender Verstöße Zuverlässigkeit überprüfen.
41	Zuwiderhandeln einer vollziehbaren Anordnung, die aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 6 Abs. 3 oder § 11 Abs. 4 FahrlG erlassen worden ist (DV-FahrlG, FahrschAusbO)	Siehe die in § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 DV-FahrlG und in § 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 FahrschAusbO genannten Bestimmungen	§ 36 Abs. 1 Nr. 15 FahrlG	-	150 - 1.000	Meldung an das Zentrale Fahrerregister gem. § 39 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 FahrlG. Im Wiederholungsfall Bußgeld angemessen erhöhen und abmahnend; bei Hinzukommen anderer schwerwiegender Verstöße Zuverlässigkeit überprüfen.

## **Genehmigung für einen Schrottplatz in 15890 Eisenhüttenstadt**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 6. November 2007

Der Firma ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH, Werkstraße 1, 15890 Eisenhüttenstadt wurde die **Teilgenehmigung** gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15890 Eisenhüttenstadt, Binnenhafen - Granulierung am Oder-Spree-Kanal **Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 649** eine Anlage der Nummer 8.9 b) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 1000 Quadratmeter bis weniger als 15000 Quadratmeter oder einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen bis weniger als 1500 Tonnen Eisen- oder Nichteisenschrotten, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.13 erfasst werden - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Lagerfläche für Stahlschrott ohne wassergefährdende Anhaftungen einschließlich die Verladung auf Bahnwagons bestehend aus einer Lagerfläche (1.800 m<sup>2</sup>). Die Lagerkapazität ist auf max. 1.450 t begrenzt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen **zwei Wochen vom 8. November 2007 bis einschließlich 21. November 2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

## **Vorprüfung zur Feststellung der FFH-Pflicht und der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur UVP-Pflicht für das Vorhaben Ausbau eines Gewässers - Werbellinkanal**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 6. November 2007

Die Gemeinde Marienwerder, vertreten durch das Amt Biesenthal beabsichtigt, die Wiederherstellung des Werbellinkanals zwischen dem Finowkanal und der Havel-Oder-Wasserstraße. Es handelt sich dabei um eine Ausbaumaßnahme nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

**Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben eine FFH-Pflicht nicht besteht, eine UVP-Pflicht aber durchzuführen ist.**

Die Feststellung erfolgt durch eine standortbezogene Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen und eigener Information.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03337 45990 während der Dienstzeiten beim Amt Biesenthal-Barnim in 16 359 Biesenthal, Plottkeallee 5, eingesehen werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I. S. 106)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage in 03116 Drebkau (Windeignungsgebiet W 68 - Auras Süd)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 6. November 2007

Der Firma PROMETHEUS GmbH, Ströbitzer Hauptstraße 30 in 03046 Cottbus wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Schorbus, Flur 3, Flurstück 60/60, eine Windkraftanlage des Typs VESTAS V 90/2 MW (Nabenhöhe 105 m, Rotordurchmesser 90 m) zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 08.11.2007 bis 21.11.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 03116 Drebkau (Windeignungsgebiet W 68 - Auras Süd)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 6. November 2007

Der Firma PROMETHEUS Windplan GbR, Ströbitzer Hauptstraße 30 in 03046 Cottbus wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4, 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in der Gemarkung Schorbus, Flur 3, Flurstücke 88/11 und 152, zwei Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 90/2 MW (Nabenhöhe 105 m, Rotordurchmesser 90 m) zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 08.11.2007 bis 21.11.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch

Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für eine Anlage zur Lagerung von Chlor in 01986 Schwarzheide**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 6. November 2007

Der Firma BASF Schwarzheide GmbH, Schipkauer Straße 1 in 01986 Schwarzheide wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Schwarzheide, Flur 6, Flurstück 454, Schipkauer Straße 1 in 01986 Schwarzheide eine Anlage zur Lagerung von Chlor (Chlorlager) in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst die Erhöhung des Chlor-Exportdruckes im Chlorlager.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 08.11.2007 bis 21.11.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines

Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für eine Anlage zur Herstellung von Toluylendiisocyanat in 01986 Schwarzheide**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 6. November 2007

Der Firma BASF Schwarzheide GmbH, Schipkauer Straße 1 in 01986 Schwarzheide wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Schwarzheide, Flur 6, Flurstück 454, Schipkauer Straße 1 in 01986 Schwarzheide eine Anlage zur Herstellung von Toluylendiisocyanat (TDI-Anlage) in wesentlichen Teilen zu ändern. Das Vorhaben umfasst die Optimierung des Prozesses durch CO-Rückführung in der TDI-Anlage.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 08.11.2007**

**bis 21.11.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung für eine Gipsplattenfabrik in 03185 Peitz**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 6. November 2007

Der Firma Lafarge Gips GmbH, Werk Peitz, Am Kraftwerk Jänschwalde in 03185 Peitz wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 03185 Peitz, Am Kraftwerk Jänschwalde eine Anlage zum Brennen von Gips (Gipsplattenfabrik) in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Mahlanlage für Stuckgips im Bereich Kalzinierung des vorhandenen Produktionsgebäudes.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 08.11.2007 bis 21.11.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Wesentliche Änderung des Windparks Briesensee in 15913 Neu Zauche, OT Briesensee (W 09 - Briesensee West)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 6. November 2007

Der Firma Phase 5 GmbH & Co. Neue Energien 2 KG, Neuenfelder Straße 3 a, in 16909 Gadow wurde die Änderungsgenehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für den Windpark Briesensee, bestehend aus 11 Windkraftanlagen (WKA) VESTAS V 90/2 MW, auf den Grundstücken in der Gemarkung Briesensee, Flur 1, Flurstü-



cke 10, 22/1, 30/2, 46, 92, 104, 123, 131, 139, 153 und Flur 2, Flurstück 97 erteilt. Gegenstand der Änderungsgenehmigung sind die Erhöhung der WKA um 20 m (auf 125 m Nabenhöhe bzw. 170 m Gesamthöhe) sowie die Standortverschiebung der WKA 3 um 10 m und der WKA 8 um 3 m nach Osten.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 08.11.2007 bis 21.11.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Genehmigung einer Biogasanlage mit zugehöriger Verbrennungsmotorenanlage in 16559 Liebenwalde (Landkreis Oberhavel)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 6. November 2007

Der Liebenwalder Agrar GmbH, Hammerallee 29 in 16559 Liebenwalde wurde die **Genehmigung** gemäß § 4 BImSchG erteilt, auf dem Grundstück der Rinderanlage in der Hammerallee 29 in 16559 Liebenwalde eine Biogasanlage mit einer nach der 4. BImSchV Ziffer 1.4 Spalte 2 genehmigungspflichtigen Verbrennungsmotorenanlage (BHKW-Anlage) zu errichten und zu betreiben.

Die genehmigte Biogasanlage dient der anaeroben Behandlung von Rindergülle und nachwachsenden Rohstoffen, die im landwirtschaftlichen Betrieb der Liebenwalder Agrar GmbH produziert werden, sowie von Schlempe aus der betriebseigenen Brennerie. Hauptzweck der Anlage ist die Produktion von Biogas.

Für die Vergärung kommt ein zweistufiges mesophiles Durchflussverfahren im Temperaturbereich bis 40°C zur Anwendung. Das gewonnene Biogas wird in einer Gasblase über dem Fermenter und den zwei Nachgärbehältern zwischengelagert. Die Entschwefelung des Biogases erfolgt durch geregelte Luftzufuhr im Fermenter. Das so entschwefelte Biogas wird anschließend in einer motorischen Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (BHKW-Anlage/Generator) zu Elektroenergie (Abgabe als regenerative Energie in das öffentliche Netz) und Wärme (Einsatz als Prozesswärme im Fermenter, den Nachgärbehältern, in der Stallanlage sowie zur Beheizung der Gebäude der Liebenwalder Agrar GmbH) umgesetzt. Die Feuerleistung der Verbrennungsmotorenanlage ist mit 1.310 kW genehmigt.

Die Genehmigung umfasst im Wesentlichen:

- Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage einschließlich notwendiger Nebenanlagen (eine Vorgrube, einen Feststoffdosierer, einen Fermenter mit Gasspeicher, zwei Nachgärbehälter mit Gasspeicher, einen Tank für Schlempe)
- Nutzung eines vorhandenen Güllelagerhochbehälters zur Gärrestendlagerung
- Errichtung eines Technikgebäudes mit der BHKW-Anlage einschließlich Abgasschornsteinen
- Errichtung einer stationären Not-Fackel

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 08.11.2007 bis 21.11.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Zimmer 328, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

## Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### Erörterung der Einwendungen gegen den Plan und zu den Umweltauswirkungen im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrslandeplatzes Strausberg“

Bekanntmachung der Gemeinsamen  
Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg  
Vom 23. Oktober 2007

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 4 Luftverkehrsgesetz in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) mit dem Vorhabensträger, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Erörterung beginnt

**am 19.11.2007, um 10:00 Uhr, im „Klub am See“, Wriezener Straße 11, in 15344 Strausberg** und wird bei Bedarf **am 20.11.2007**, bei weiterem Bedarf auch **am 21.11.2007**, fortgesetzt.

Der Einlass beginnt jeweils um 9:00 Uhr. Es ist vorgesehen, jeweils von 10:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr zu erörtern. Am Ende eines Verhandlungstages wird vom Verhandlungsleiter entschieden, ob und mit welchen Themen am folgenden Tag die Verhandlung fortgesetzt wird.

Die Erörterung erfolgt themenbezogen. Es werden folgende Hauptthemen verhandelt:

1. Einwendungen gegen die Planrechtfertigung, die Anträge, die Standort-Eignung und das bisherige Verfahren
2. Einwendungen gegen Auswirkungen auf die nachbarschaftlichen Interessen der Flugplatzanwohner auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie Gesundheit wegen zu befürchtenden Lärm- und Schadstoffimmissionen sowie einer gesteigerten Unfall- und Havariegefahr

3. Einwendungen gegen generelle Auswirkungen der Immissionen
4. Einwendungen gegen Auswirkungen auf das Interesse von Grundstückseigentümern und Eigentümern von Rechten an Grundstücken
5. Einwendungen gegen Auswirkungen auf das Interesse von landwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbetreibenden, Freiberuflern und Arbeitnehmern
6. Einwendungen gegen Auswirkungen im Natur- und Gewässerschutz; Umweltverträglichkeit
7. Sonstige Einwendungen

(Änderungen bleiben vorbehalten.)

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind neben den Vertretern der Anhörungsbehörde:

- Bürgerinnen und Bürger, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben (Einwender),
- Betroffene,
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände der Einwender und Betroffenen,
- Vorhabensträger einschließlich ihrer Bevollmächtigten, Sachbeistände, Sachverständigen und Gutachter sowie
- Vertreter der Aufsichtsbehörden.

Darüber hinaus kann der Verhandlungsleiter im Einzelfall die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht. Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins sind im Erörterungssaal während der Verhandlung Fernseh-/Rundfunkaufnahmen sowie Ton- und Film- aufnahmen Dritter unzulässig.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat, sowie den vom Vorhaben Betroffenen freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nicht rechtzeitig innerhalb der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen sind von der Erörterung ausgeschlossen.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im Verfahren berücksichtigt, wenn keine Teilnahme des Einwenders am Erörterungstermin erfolgt.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Es findet eine Eingangskontrolle statt. Der Einlass wird nur bei Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines anderen geeigneten Ausweispapiers, aus dem sich der Wohnort ergibt, gestattet.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Benachrichtigung der Einwender und Betroffenen.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzverbände und sonstigen Stellen werden in einem gesonderten Termin erörtert.

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

### Satzung für das Archiv der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Vom 23. August 2007

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg erlässt auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 Satz 1 des Brandenburgischen Archivgesetzes vom 7. April 1994 (GVBl. I S. 94) in Verbindung mit der Entscheidung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom 26. Mai 2006 zur Errichtung eines öffentlichen Archivs in der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg folgende Satzung:

#### § 1

##### Rechtsstellung und Zuständigkeit

(1) Das Archiv der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, im Nachfolgenden SPSG genannt, ist eine von der SPSG getragene öffentliche Einrichtung. Es ist Bestandteil des Dokumentations- und Informationszentrums (DIZ) der SPSG.

(2) Diese Satzung regelt die Sicherung und Nutzung des Archivguts der SPSG und ihrer Vorgängerinstitutionen ab dem 1. April 1927.

(3) Diese Satzung gilt auch für den Bereich Dokumentation des DIZ.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

(1) Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen, die bei der Verwaltung der SPSG sowie bei deren Rechts- und Funktionsvorgängern entstanden sind und zur dauernden Aufbewahrung dem Archiv der SPSG überlassen werden. Archivgut sind auch archivwürdige Unterlagen, die das Archiv zur Ergänzung seines Archivguts erwirbt und übernimmt.

(2) Als anbieterpflichtige Stellen werden die Verwaltungseinrichtungen der SPSG bezeichnet.

(3) Unterlagen sind insbesondere Akten, Amtsbücher, Urkunden, Handschriften und andere Schriftstücke, Dateien, amtliche Druckschriften, Pläne, Karten, Siegel, Bild-, Film-, Tondokumente, maschinenlesbare sowie sonstige Informationsträger einschließlich der zu ihrer Auswertung, Sicherung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme.

(4) Archivwürdig sind Unterlagen, die aufgrund ihrer rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung als authentische Quelle für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, für Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung oder für die Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter von bleibendem Wert sind.

#### § 3

##### Aufgaben

(1) Das Archiv der SPSG hat die Aufgabe, das Archivgut festzustellen, zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten, zu erschließen, allgemein nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.

(2) Das Archiv der SPSG erfüllt auch die Funktion eines Zwischenarchivs gemäß § 5 Abs. 5 des Brandenburgischen Archivgesetzes.

(3) Das Archiv der SPSG berät die anbieterpflichtigen Stellen bei der Verwaltung und Sicherung der Unterlagen.

(4) Das Archiv der SPSG wirkt an der Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung ihrer Geschichte mit.

#### § 4

##### Erfassung

(1) Die anbieterpflichtigen Stellen sind verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, dem Archiv der SPSG unverändert anzubieten und, soweit sie archivwürdig sind, zu übergeben. Unterlagen sind spätestens dreißig Jahre nach ihrer Entstehung anzubieten, soweit nicht Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorschriften oberster Landesbehörden längere Aufbewahrungsfristen festlegen.

(2) Zur Übernahme anzubieten und abzuliefern sind auch Unterlagen, die

1. personenbezogene Daten enthalten, welche nach einer Rechtsvorschrift des Landes gelöscht oder vernichtet werden müssten oder nach Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war, oder
2. personenbezogene Daten im Sinne des § 37 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes vom 20. Januar 1992 (GVBl. I S. 2) enthalten oder
3. einem Berufs- oder Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen. Die nach

§ 203 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 4a des Strafgesetzbuches geschützten Unterlagen einer Beratungsstelle dürfen nur in anonymisierter Form angeboten und übergeben werden.

(3) Von einer Anbieterspflicht ausgenommen sind Unterlagen, deren Offenbarung gegen das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis verstoßen würde.

(4) In Abstimmung zwischen dem Archiv und den anbietenden Stellen kann

1. Art und Umfang der anzubietenden Unterlagen vorab festgelegt werden,
2. auf die Anbietung von Unterlagen von offensichtlich geringer Bedeutung verzichtet werden,
3. der Umfang der anzubietenden gleichförmigen Unterlagen, die in großer Zahl erwachsen, im Einzelnen festgelegt werden.

(5) Juristische Personen des privaten Rechts, private Unternehmen und natürliche Personen können die bei ihnen angefallenen Unterlagen zur Übernahme in das Archiv der SPSG anbieten.

(6) Für maschinenlesbare Datenbestände sind Art und Umfang sowie die Form der Übermittlung der anzubietenden Daten vorab durch die Geschäftsleitung der SPSG festzulegen. Datenbestände, die aus verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend vorgehalten werden, sind nicht anzubieten.

#### § 5

##### **Bewertung und Übernahme**

(1) Das Archiv der SPSG entscheidet über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen und über deren Übernahme in das Archiv.

(2) Wenn das Archiv der SPSG die Archivwürdigkeit verneint oder innerhalb eines halben Jahres nach Anbietung die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen nicht beurteilt hat, können die Unterlagen durch die anbietende Stelle vernichtet werden.

#### § 6

##### **Verwahrung und Sicherung**

(1) Die als archivwürdig bewerteten Unterlagen sind im Archiv der SPSG aufzubewahren. Das im Archiv der SPSG verwahrte Archivgut ist unveräußerlich. Unterlagen, bei denen keine Archivwürdigkeit besteht, sind zu vernichten.

(2) Das Archiv der SPSG hat die notwendigen organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivgutes zu gewährleisten sowie seinen Schutz vor unbefugter Benutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung sicherzustellen. Insbesondere sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um vom Zeitpunkt der Übernahme an solche Unterlagen zu sichern, die personenbezogene Daten enthalten oder Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegen.

(3) Für die Erfüllung der Aufgaben des Archivs der SPSG darf das Archivgut nach § 6 Abs. 4 des Brandenburgischen Archivgesetzes mittels maschinenlesbarer Datenträger erfasst und gespeichert werden. Die Auswertung der gespeicherten Informationen ist nur zur Erfüllung der in diesem Gesetz genannten Zwecke zulässig.

(4) Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Archiv der SPSG ist innerhalb der in § 10 des Brandenburgischen Archivgesetzes genannten Schutzfristen nur zulässig, wenn die schutzwürdigen Belange Betroffener oder Dritter angemessen berücksichtigt werden.

#### § 7

##### **Benutzung**

Die Benutzung der Bestände des Archivs und der Dokumentation der SPSG regelt eine Benutzungsordnung.

#### § 8

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 23. August 2007

Der Generaldirektor

Prof. Dr. Hartmut Dorgerloh

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER JUSTIZBEHÖRDEN

---

### **Zulassung von Prozessagenten bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg**

Bekanntmachung des Präsidenten  
des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg  
Vom 19. Oktober 2007

Gemäß § 73 Abs. 6 des Sozialgerichtsgesetzes und § 157 Abs. 3 der Zivilprozessordnung wurde folgendem Rechtsbeistand, im Rahmen seiner Vollzulassung vom 29. Oktober 1970, die Erlaubnis zum mündlichen Verhandeln vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg, dem Sozialgericht Berlin und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg erteilt:

Herrn Gisbert Sauer  
Motzstraße 32  
10777 Berlin.

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

#### Amtsgericht Bad Liebenwerda

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Januar 2008, 14:00 Uhr**

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Möglenz Blatt 417** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 231/75, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 2.370 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1995; NF. Erdgeschoss ca. 93 m<sup>2</sup>, WF. Dachgeschoss ca. 93 m<sup>2</sup>), Schlachthaus (1900 als Stallgebäude errichtet, 1995 zum Schlachthaus umgebaut; NF. ca. 148 m<sup>2</sup>), Scheune (Bj. 1900), Mehrzweckgebäude (Bj. 1990, 1995 tlw. renoviert) und Schleppdach (Bj. 1975).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.04.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 231/75	162.000,00 EUR
Wert des Zubehörs auf dem Grundstück:	2.826,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 34/05	

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 17. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 927** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Flur 11, Flurstück 374, Gartenland, groß 1.944 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück gelegen Am Schiefen Weg 6 in Doberlug-Kirchhain ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1995; mit unterkellierter Terrasse - Garage für zwei Autos - und 5 Kellerräume und nicht ausgebautem Dachgeschoss, mit massiv errichteten Trennwänden), 1 Gartenlaube sowie 2 Schuppen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 09.01.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 113.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 203/06

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 17. Januar 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1413** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 231/3, Gebäudefläche, groß 534 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück gelegen in der Walther-Rathenau-Straße 27 a in Falkenberg ist bebaut mit einem um 1992 erbauten Wohn- und Geschäftshaus, einem um 1980 erbauten Werkstattgebäude sowie einem um 1980 erbauten Lagergebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.02.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 218.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 22/07

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 17. Januar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Döllingen Blatt 469** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 1.096 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 280 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Grundstücke gelegen in der Waldstraße 16 in Plessa OT Döllingen sind bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1920, Modernisierung ca. 2000) mit Anbau (Bj. ca. 2001), einem Stallgebäude (Bj. ca. 1936) und Scheune (Bj. ca. 1936 Anbau ca. 1956).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.04.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 5 67.700,00 EUR

Flurstück 6 3.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 44/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 22. Januar 2008, 13:00 Uhr**

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, die im Grundbuch von **Sonnenwalde Blatt 1059** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 78/1, GF Kirchhainer Str., groß 1.255 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 79/1, GF Kirchhainer Str., groß 1.454 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: mit einem freistehenden, eingeschossigen Wohn- und Bürogebäude (gemischte Nutzung) bebaute Grundstücke (teilweise überbaut) in der Kirchhainer Straße 5 in Sonnenwalde.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.02.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 78/1 123.000,00 EUR

Flurstück 79/1 13.200,00 EUR

Gesamt: 136.000,00 EUR

eventuelles Zubehör: 16,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 21/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 22. Januar 2008, 15:00 Uhr**

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, die in den Grundbüchern von **Maasdorf Blatt 796 und 855** eingetragenen Grundstücke, Beschreibung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 796:**

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 49/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 1.213 m<sup>2</sup>,

**Blatt 855:**

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 69/12, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Weinbergweg 1, groß 106 m<sup>2</sup> und Flur 2, Flurstück 69/15, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Weinbergweg 1, groß 1.428 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaute Gewerbegrundstücke innerhalb der bebauten Ortslage von Maasdorf in der Dorfstraße 9 und Weinbergweg 1.

Auf dem Grundstück Dorfstraße 9 befindet sich ein um 1950 erbautes Verkaufsgebäude, ein nach 1920 erbautes Lagergebäude, eine nach 1990 erbaute Überdachung sowie ein nach 1990 erbautes Lagerschuppen.

Auf dem Grundstück Weinbergweg 1 befindet sich ein um 1965 als Getreidelagerhalle erbautes und um 1998/99 umgebautes Gewerbegebäude mit Anbau sowie eine um 1998/99 erbaute Überdachung.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher eingetragen worden am 08.05.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 49/2 18.000,00 EUR

Flurstück 69/12 und 69/15 96.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 53/07

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. Januar 2008, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Cottbus-Madlow Blatt 22137** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Madlow, Flur 162, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 18, Größe: 781 qm

versteigert werden.

(Laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus [freistehend, 1 1/2-geschossig, teilunterkellert, Baujahr nicht bekannt, ca. 2003 Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen] sowie mit zwei Nebengebäuden.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 64/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2348** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 22, Flurstück 295, Muskauer Straße 23, 452 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, 7 Wohnungen, angebaut, unterkellert, 3-geschossig, Dachgeschoss ausgebaut, Baujahr ca. 1902, Modernisierung 2000/2001.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 270.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 4/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. Februar 2008, 10:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Groß Schacksdorf Blatt 460** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Schacksdorf, Flur 1, Flurstück 71/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Simmersdorfer Str. 14, Größe: 1.204 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück in guter Wohnlage ist laut Gutachten vom 14.07.2004 bebaut mit einem 1-geschossigen Einfamilienhaus (Bj. 1982, 1993 überwiegend modernisiert, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, ca. 116 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche) und einem Nebengebäude (Bj. 1980, nicht unterkellert, Garage, Abstellraum, ca. 73 m<sup>2</sup> Nutzfläche). Das Objekt wird eigengenutzt. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 122.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 11/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 8. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 1645** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Welzow, Flur 6, Flurstück 276, Gebäude- und Freifläche, Beethovenstr. 2, Größe: 594 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein Eckgrundstück, bebaut mit einem Zweifamilienhaus [Bj. um 1910, Modernisierung 1995, 1999; unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, teilvermietet], drei Nebengebäuden [Lagerschuppen] und zwei Nebengebäuden [Garagen].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 150/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 8. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Trebendorf Blatt 457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebendorf, Flur 1, Flurstück 55/7, Hauptstr. 1, Größe: 1.180 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Eck-Grundstück ist laut Gutachten vom 23.05.2006 bebaut mit einem 2-geschossigen Wohngebäude (Bj. vermutl. 1918, Wiederaufbau nach Kriegszerstörung ca. 1945/46, Aufstockung der Bausubstanz zur Straßenfront ca. 1991/92, ca. 192 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Baumängel/-schäden vorhanden), einer 1-geschossigen Waschküche (Bj. um 1900), einer 1-geschossigen Doppelgarage (Bj. ca. 1975), einer Scheune (Bj. um 1900), einer Werkstatt mit Lageranbau (Bj. ca. 1981/82) sowie einer weiteren Garage. Unter Anschrift Hauptstraße 1 ist ein Gewerbe angemeldet - freie Kfz-Werkstatt - Karosseriefachbetrieb, Reifenservice, Abschleppdienst. Altlastensanierung erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 106.500,00 EUR (129.000,00 EUR Grundstückswert abzüglich 22.500,00 EUR Aufwand für Altlastensanierung).

Geschäfts-Nr.: 59 K 201/05

Amtsgericht Frankfurt (Oder)**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 18. Januar 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Spreeau Blatt 853** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spreeau, Flur 6, Flurstück 165, Größe: 3.269 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.05.2003 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümerin eingetragen:

Karin Wittlerbäumer.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 117.700,00 EUR.

Im Termin am 01.11.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Das Grundstück, Schlehenweg/Eichenstraße - Baufeld G 34 - ist unbebaut.

Beschlagnahme: 06.05.2003.

Geschäfts-Nr.: 3 K 85/03

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 22. Januar 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Wohnungsgrundbuch von **Storkow Blatt 3373** eingetragenen Wohnungseigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 262,35/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung



Storkow, Flur 31, Flurstück 58/8, Gebäude- und Freifläche, Straße der Jugend 25, Größe: 2.975 m<sup>2</sup>;  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss mit der Nr. 3, einschließlich des Treppenhauses mit der Nr. 3 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Storkow Blätter 3371 bis 3373). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Norda Krauel
  - b) Burkhard Lehmann
- (zu je 1/2 Anteil).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: leer stehende Eigentumswohnung.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 267/2006

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 29. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Podelzig Blatt 755** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Podelzig, Flur 2, Flurstück 548, Gebäude- und Gebäudedefreiflächen, Am Teich, Größe: 693 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Michael Franke
  - b) Christina Koppe-Franke
- (zu je 1/2 Anteil).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 346/2003

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. Januar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Alt Golm Blatt 640** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Alt Golm, Flur 2, Flurstück 23/12, Sonstige Flächen, An der Landstraße nach Alt Golm, Größe: 4.417 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:  
Andreas Beckmann.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 57.500,00 EUR.

Nutzung: unbebautes Gewerbegrundstück.

Im Termin am 14.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 47/2004

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 29. Januar 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 5453** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 21, Flurstück 17, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Grüner Weg 20, Größe: 552 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 16, Flurstück 34, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Karl-Subkowski-Str., Größe: 94 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:  
Paul Finke.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 57.000,00 EUR
- lfd. Nr. 2: 7.000,00 EUR.

Nutzung: stark sanierungsbedürftiges Mietwohnhaus (Erhaltungssatzung).  
Geschäfts-Nr.: 3 K 106/2006

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 7072** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöneiche, Flur 10, Flurstück 1393, Gebäude- und Freifläche, Rüdersdorfer Str. 1, ungenutzt, Größe: 330 m<sup>2</sup> und Flurstück 1394, Gebäude- und Freifläche, Rüdersdorfer Str. 3, ungenutzt, Größe: 330 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:  
Sabine Freese.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 175.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienhaus.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 277/2006

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 5. Februar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3385** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 2, Flurstück 1325, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, ungenutzt, An der B 112, Größe: 483 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 2, Flurstück 1327, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, ungenutzt, Größe: 25.149 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2003 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: AVM Computer und Communication GmbH.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 6: 34.000,00 EUR

- lfd. Nr. 8: 440.000,00 EUR.

Nutzung: ungenutztes Bauland.

Im Termin am 20.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 187/2002

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 5. Februar 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 12** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 556, Größe: 957 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 575, Größe: 777 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 600, Größe: 802 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.1999 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Joachim Felix Thomas Schuh.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 556: 41.000,00 EUR

- lfd. Nr. 14, Flur 3, Flurstück 575: 29.000,00 EUR

- lfd. Nr. 22, Flur 3, Flurstück 600: 40.000,00 EUR.

Nutzung: teilweise Bebauung mit Bungalows und Nebengebäuden.

Im Termin am 09.05.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 100/1999

#### Amtsgericht Lübben

#### Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 17. Dezember 2007, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die im Grundbuch von **Luckau Blatt 3317** eingetragenen, in Luckau gelegenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 3

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 2567, sonstige Flächen - An der Berste, groß 953 m<sup>2</sup>

Bestandsverzeichnis Nr. 10

Gemarkung Luckau, Flur 12, Flurstück 3488, Gebäude- und Freifläche, Merziger Weg, groß 1.023 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bebauung:

in zentraler Lage der Gemeinde gelegene Baugrundstücke Merziger Weg/Plochinger Weg.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 06.09.2005 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

31.900,00 EUR Bestandsverzeichnis Nr. 3

34.300,00 EUR Bestandsverzeichnis Nr. 10.

Da der Zuschlag in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG versagt wurde, ist ein Erwerb unter 5/10 des Grundstückswertes möglich.

AZ: 52 K 59/05

#### Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 3. März 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Sacrow Blatt 20017** eingetragene, in Waldow gelegene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Waldow, Flur 3, Flurstück 29, groß 3.060 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bebauung:

Das Grundstück ist bebaut mit umfangreichen Stallgebäuden sowie einem umgebauten Einfamilienhaus. Teilweise gibt es Überbauungen.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 08.09.2005 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 57.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 08.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 52 K 63/05

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Mittwoch, 30. Januar 2008, 9:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Zossen Blatt 758** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 11, Flurstück 148/3, groß 436 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 11, Flurstück 148/4, groß 4 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 3, Gemarkung Zossen, Flur 11, Flurstück 155/4, groß 450 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist insgesamt auf 30.000,00 EUR festgesetzt worden.  
Davon entfallen 12.000,00 EUR für das Flurstück 148/3  
100,00 EUR für das Flurstück 148/4  
17.900,00 EUR für das Flurstück 155/4.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.01.2006 eingetragen worden.  
Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Bahnhofstr. 56. Es ist bebaut mit einem Betriebsgebäude (EG: Tischlerei und Garage, DG: ehem. Veranstaltungssaal), Bj. ca. 1930, ca. 1970 teilsaniert. Das Objekt liegt im Sanierungsgebiet „Innenstadt“.  
Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.  
AZ: 17 K 477/05

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Freitag, 1. Februar 2008, 9:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 453** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 13, Flurstück 286, 1.018 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 43.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.08.2004 eingetragen worden.  
Laut Gutachten befindet sich das baureife Land - potentiell Wohnbaugrundstück für eine Einfamilienhaus-Bebauung in der Freiligrathstraße 41 und Mozartstraße in 15741 Bestensee und ist mit einer Gartenlaube mit Anbauten und Schuppen in Holzständerbauweise, ehemaliges Behelfsheim - als durchgehende Abbruch- und Deponiesubstanz, z. Z. der Begutachtung Grundstück und Gartenlaube ungenutzt, bebaut.  
Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 175/04

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Dienstag, 5. Februar 2008, 9:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Zossen Blatt 3603** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, 6.498/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 455, Schliebenstr., Gebäude- und Freifläche, groß 2.395 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss belegenen Wohnung Nr. 5 (Haus E) des Aufteilungsplanes nebst dem Kellerraum Nr. 5 des Aufteilungsplanes.  
Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Wageneinstellplatz Nr. 5 sowie an der Terrasse Nr. 5 des Aufteilungsplanes.  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 60.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.08.2006 eingetragen worden.  
Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in 15806 Zossen, Kurfürst-Joachim-Str. 7. Hierbei handelt es sich um eine Erdgeschosswohnung (Wohnfl. ca. 88 m<sup>2</sup>, Gartenanteil, PKW-Stellplatz, Kellerraum) mit 3 Zimmern, Küche, Bad. Die Wohnung ist vermietet.  
Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 113/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 6. Februar 2008, 9:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Hennickendorf Blatt 555** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Hennickendorf; Flur 7; Flurstück 9/5; groß 4.186 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.01.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Hennickendorf, Luckenwalder Chaussee. Es handelt sich um ungenutzte Landwirtschaftsfläche.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.  
AZ: 17 K 207/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 6. Februar 2008, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wolzig Blatt 49** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Wolzig; Flur 4; Flurstück 243; groß 2.298 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wolzig; Flur 4; Flurstück 244; groß 43 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 171.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.03.2004 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15754 Wolzig, Wolziger Hauptstraße 8 und ist mit einem teilunterkellerten Gaststättengebäude (1886) mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einem Saalgebäude (1925, straßenseitiger Anbau der Gaststätte) mit 8 Gästezimmern nebst Gemeinschafts- und Sanitärraum im ausgebauten Dachgeschoss bebaut. Weiterhin befinden sich auf dem Grundstück ein Hofschuppen (1887), ein Kühlhaus (1982) sowie ein Wohngebäude (1960).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 8/04

#### Teilungsversteigerung

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Donnerstag, 7. Februar 2008, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Gräfendorf Blatt 13** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Gräfendorf, Flur 1, Flurstück 26, Dorfstraße 33, groß 3.560 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.07.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14913 Niederer Fläming OT Gräfendorf, Dorfstraße 33 und ist mit einem Gasthaus und mehreren Nebengebäuden bebaut. Das Gasthaus ist verpachtet.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 063/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 7. Februar 2008, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 622** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großziethen, Flur 3, Flurstück 327, Gebäude- und Freifläche, 795 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 84.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.03.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 12529 Schönefeld OT Großziethen, Karl Liebknecht Str. 1 und ist mit einem teilunterkellerten Wohnhaus (Bj. 1936) nebst Stallgebäude (Bj. 1946) bebaut. Das Dachgeschoss ist ausgebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 445/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 7. Februar 2008, 16:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 1537** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 5, Flurstück 451, groß 563 m<sup>2</sup>

und

das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 1538** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 5, Flurstück 450, groß 95 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 197.095,00 EUR festgesetzt worden (Flurstück 451: 197.000,00 EUR, Flurstück 450: 95,00 EUR).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch Blatt 1537 am 15.08.2005 (Flurstück 451) und in das Grundbuch Blatt 1538 am 16.09.2005 (Flurstück 450) eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück (Flurstück 451) in 15732 Schulzendorf, Lindenstraße 19 und ist mit einem voll unterkellerten, 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus mit rückwärtiger Terrasse sowie einer seitlich abgebauten Garage bebaut. Bei dem Grundstück (Flurstück 450) handelt es sich um Flächen, welche dem öffentlichen Straßenland gleichzusetzen sind (= Verkehrsfläche).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Lucken-

walde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 328/05

**Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

**Freitag, 8. Februar 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Baruth Blatt 95** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Baruth, Flur 4, Flurstück 19, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, groß 22.597 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Baruth, Flur 4, Flurstück 95, Die Kreuzwiese, Landwirtschaftsfläche, groß 14.071 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 14, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 201, Die Kreuzwiese, Landwirtschaftsfläche, Die Viehtrift, groß 3.077 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 1, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 368, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Breitscheid-Straße, groß 132 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 12, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 372/2, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlenberg 2, groß 1.002 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 455, Landwirtschaftsfläche, Amselweg, groß 22.537 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 15 (bisher 11), Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 859, Verkehrsfläche, Rudolf-Breitscheid-Str. 11, groß 25 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 15 (bisher 11), Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 860, Gebäude- und Freifläche, Am Mühlenberg 1, groß 542 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 16 (bisher 13), Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 861, Verkehrsfläche, Rudolf-Breitscheid-Str., groß 2 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 16 (bisher 13), Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 862, Verkehrsfläche, Rudolf-Breitscheid-Str., groß 0 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 16 (bisher 13), Gemarkung Baruth, Flur 5, Flurstück 863, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Breitscheid-Str., groß 32 m<sup>2</sup>

Grundbuch von **Paplitz Blatt 567** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Paplitz, Flur 3, Flurstück 453, Landwirtschaftsfläche, Luckenwalder Landstr., groß 2.370 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 1, Gemarkung Paplitz, Flur 3, Flurstück 464, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Luckenwalder Landstr., groß 8.140 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist wie folgt festgesetzt worden:

Baruth	Flur 4, Flurstück 19,	4.500,00 EUR
	Flur 4, Flurstück 95,	2.800,00 EUR
	Flur 5, Flurstück 201,	600,00 EUR
	Flur 5, Flurstück 368,	3.200,00 EUR
	Flur 5, Flurstück 372/2,	26.000,00 EUR
	Flur 5, Flurstück 455,	3.200,00 EUR
	Flur 5, Flurstück 859,	70,00 EUR
	Flur 5, Flurstück 860,	18.000,00 EUR
	Flur 5, Flurstück 861,	5,00 EUR

	Flur 5, Flurstück 862,	0,00 EUR
	Flur 5, Flurstück 863,	860,00 EUR
Paplitz	Flur 3, Flurstück 453,	400,00 EUR
	Flur 3, Flurstück 464,	1.400,00 EUR
insgesamt:		61.035,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.12.2005 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in Baruth und Paplitz. Das Grundstück in 15837 Baruth, Am Mühlenberg 1 ist bebaut mit einem Wohnhaus, unterkellert mit Gaststätte im EG. Das Grundstück am Mühlenberg 2 ist bebaut mit einem Wohnhaus, Leerstand. Bei den übrigen Grundstücken handelt es sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

AZ: 17 K 407/05

Amtsgericht Neuruppin

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 7. Januar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 4657** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	18	239	Gebäude- und Freifläche Birkengrund	716 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (Wohnfl. ca. 115 m<sup>2</sup>), gelegen Birkengrund 23, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

Im Termin am 09.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 583/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Cumlosen Blatt 296** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Cumlosen	2	139/11	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Forsten und Holzungen, Im Dorfe	11.945 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohn- und Gewerbebegründstück in 19322 Cumlosen, Lenzer Straße 2, bebaut mit einem Wohnhaus, einem Büro- und Werkstattgebäude und einer Lagerhalle (Scheune), gewerbl. Nutzfläche ca. 702 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85 a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 500/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. Januar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 2521** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		24	2389/155		597 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhaus (Wfl. ca. 230 m<sup>2</sup>) mit Nebenglass in 16515 Oranienburg, Ruhrstraße 76. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.05.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 242.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 218/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Neuruppin von **Sieversdorf Blatt 1157** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sieversdorf	10	556	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstraße 40	1.394 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16845 Sieversdorf-Hohenofen, Dorfstraße 40, bebaut mit einer Landgaststätte, Bj. 1900, 1995 umfassend modernisiert, (72 Plätze) mit Wohnung (Wfl. 129,65 m<sup>2</sup>) und Garagengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 211.600,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85 a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 450/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Oranienburg Blatt 2020** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Oranienburg	5	104/1	Tiergartenstraße 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland	5.039 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 16515 Oranienburg, Tiergartenstraße 2, bebaut mit einem im Umbau befindlichen Einfamilienhaus, Bj. ca. 1938 und mehreren Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 280/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 22. Januar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dierberg Blatt 339** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dierberg	2	3/1	Gartenland, im Dorf	1.836 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem teilweise modernisierten Einfamilienhaus (Baujahr 1977) nebst Doppelgarage bebaute Grundstück in 16835 Rheinsberg OT Dierberg, Dorfstraße 35 a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 94.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 040 33342648

Geschäfts-Nr.: 7 K 18/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 23. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Helle Blatt 302** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Helle	4	264/35	Gebäude- und Freifläche	1.510 m²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus mit voll ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1962, modernisiert ab 1998; früher als Lehrlingswohnheim und Pension genutzt) in 16928 Groß Langerwisch, Dorfstraße 14

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 204.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 56/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 23. Januar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 3378** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	991/10.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bergfelde	2	1186/2	972 m²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links nebst Nebenräumen im Spitzboden links (Eingang Sommerstraße) nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3371 bis 3380 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter.

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart, hinsichtlich Terrasse, Kfz-Einstellplätzen und Kfz-Unterstellplätzen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 18. Dezember 1996 (UR.-Nr. 200/96 - Notar Brückner in Essen); übertragen aus Blatt 1080; eingetragen am 16. Juni 1997.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung nebst Nebenräumen im Spitzboden und Keller in 16562 Hohen Neuendorf, OT Bergfelde, Mittelstraße 15

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 98.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 326/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 23. Januar 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lehnitz Blatt 602** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Lehnitz	2	399	Gebäude- und Freifläche Havelkorso 11	535 m²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus im Rohbauzustand (Bj. 2002) in 16515 Oranienburg OT Lehnitz, Havelkorso 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 88.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 236/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 28. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schönfeld Blatt 584** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
1	Schönfeld	2	49/2	1.223 m²

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Wohnfl. ca. 127 m²) und Nebenglass, gelegen Ausbau 1, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 114.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 564/05

Amtsgericht Senftenberg

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 11. Dezember 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2723** eingetragene 103,37/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 528, 2.313 qm groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im OG links samt Kellerraum Nr. B4 des ATP; Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz S8 des Lageplanes (Wohneinheit im

Mehrfamilienwohnhaus Ruhlander Straße 40 b, 80,53 m<sup>2</sup> groß) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Im Termin am 17.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 80/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 11. Dezember 2007, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2721** eingetragene 107,99/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 528, 2.313 qm groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links samt Kellerraum Nr. B2 des ATP; Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz S6 des Lageplanes (Wohneinheit im Mehrfamilienwohnhaus Ruhlander Straße 40 b, 82,09 m<sup>2</sup> groß)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

Im Termin am 17.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 79/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. Januar 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzbach Blatt 30303** eingetragene Grundstück der Gemarkung Biehlen, Flur 1, Flurstück 97, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 2.282 m<sup>2</sup> groß,

versteigert werden.  
Bebauung: zweigeschossiges, ursprünglich als Schule errichtetes Gebäude und teils abbruchwürdiges Nebengebäude, Gartenlauben (01945 Schwarzbach GT Biehlen, Gartenstraße 12)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 113.000,00 EUR.

Im Termin am 20.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 109/06

#### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 6. Februar 2008, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Guteborn Blatt 20745** eingetragene Grundstück der Gemarkung Guteborn, Flur 2, Flurstück 336/2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 73/05

#### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 28. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, die im Grundbuch von **Zepernick Blatt 1907** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Zepernick, Flur 16, Flurstück 198, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Birkenallee 12, Eschenallee 7, Größe: 798 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zepernick; Flur 16; Flurstück 199; Verkehrsfläche, Straße, Birkenallee, Eschenallee, Größe: 541 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Flst.: 198; Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus, Baujahr ca. 1925 bzw. ca. 1930, teilunterkellert, seit Beginn der 90er Jahre einige Erneuerungen, zum Teil eigengenutzt, zum Teil vermietet  
Flst.: 199; Verkehrsfläche

Lage: Eschenallee 7, 16341 Panketal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

87.000,00 EUR für Flst. 198,

600,00 EUR für Flst. 199.

Im Termin am 09.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 1182/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 28. November 2007, 10:30 Uhr**



im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 3012** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Basdorf, Flur 7, Flurstück 892, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 39 a, Größe: 1.043 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Wohngrundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus in Fertigteilleichtbauweise, voll unterkellert, Baujahr ca. 2000, Südwestterrasse, Wohn-/Nutzfläche ca. 144 m<sup>2</sup>, zzt. eigengenutzt

Lage: Bahnstr. 29 a, 16348 Wandlitz OT Basdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 134.000,00 EUR.

AZ: 3 K 285/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 28. November 2007, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Buckow Blatt 1237** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Buckow,

Flur 7, Flurstück 201, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße, Größe: 3 m<sup>2</sup>,

Flur 7, Flurstück 202, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße 25 A, Größe: 236 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Wohngrundstück, bebaut mit einem zweigeschossigen Zweifamilienhaus mit Anbau; ausgebauter Dachgeschoss; Baujahre: ca. 1926, 1936; 1972/1992/93 umfangreiche Sanierungsarbeiten, einfacher Wohnstandard; Wohnfläche gesamt: 153,06 m<sup>2</sup>, zzt. leer stehend

Lage: Hauptstraße 25 A, 15377 Buckow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.003,00 EUR.

AZ: 3 K 155/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 12. Dezember 2007, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Teileigentumsgrundbuch von **Schwedt Blatt 4074** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 170,63/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schwedt, Flur 67, Flurstück 82/9, Gebäude- und Freifläche, Berliner Allee 7, Größe: 629 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Schwedt, Flur 67, Flurstück 82/11, Gebäude- und Freifläche, Berliner Allee 7, Größe: 18 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Praxis im Obergeschoss rechts Nr. 4 des Aufteilungsplanes; mit Keller Nr. 012 und des Garagenstellplatzes Nr. 0.8 und 0.9 des Aufteilungsplanes.

Das Sondereigentum besteht an der Gewerbeinheit (Praxis) Nr. 4 ATP einschl. Kellerraum und 2 Tiefgaragenplätzen, Baujahr ca. 2000; Größe: ca. 118 m<sup>2</sup>; OG rechts, gepflegter Zustand, teilweise vermietet;

Lage: Berliner Allee 7, 16303 Schwedt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: Blatt 4074: 116.000,00 EUR.

AZ: 3 K 35/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 12. Dezember 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 3364** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstück 725/4, Größe: 1.524 m<sup>2</sup>,

2/ zu 1, Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) eingetragen in Biesenthal Blatt 1798 an Flur 7, Flurstück 725/5, Abteilung II Nr. 7

laut Gutachten: unbebautes Grundstück in der 4. Reihe zur Gartenstraße, Medienanschlüsse sind in der Gartenstraße anliegend, Geh, Fahr- und Leitungsrecht ist über ein anderes Flurstück gesichert

Lage: 16359 Biesenthal b. Bernau, Gartenstraße (in 4. Reihe) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

Im Termin am 30.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 475/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 17. Dezember 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Melchow Blatt 702** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 22,0227/100. Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 559, Größe 1.011 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, sowie dem Kellerraum 2.9 und der Garage G 2.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche, im Aufteilungsplan mit Nr. S 2 bezeichnet.

laut Gutachten vom 02.11.2006: 3-Raum-Wohnung im unter-

kellerten Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1930) mit 5 Eigentumswohnungen und einem Garagenkomplex mit 5 Garagen, im Mansardengeschoss und mit ausgebautem Dachraum, links, Wohn-/Nutzfläche: 90 m<sup>2</sup>, der Wohnung sind ein Abstellraum, eine Garage und ein Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche zugeordnet, es besteht Instandhaltungsrückstau

Lage: Bergweg 2, 16230 Melchow  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 70.500,00 EUR.

Im Termin am 15.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 339/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 17. Dezember 2007, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, das im Wohnungsgrundbuch von **Altreetz Blatt 337** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 1180/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Altreetz, Flur 1, Flstk. 530, Gebäude- und Freifläche, Dorfplatz 4, Größe: 5.759 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links (rechter Eingang) und zwei Kellerräumen, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 3 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 4

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1973 erbauten Mehrfamilienhaus mit 8 WE, teilmodernisiert, leer stehend
- 4 Zi., Küche, Bad, Diele, ca. 73,75 m<sup>2</sup> Wfl., zzgl. Keller, Pkw-Stellplatz/Garage

Lage: Dorfplatz 4, 15259 Oderaue OT Altreetz (Erdgeschoss links [rechter Eingang]), Nr. 3 des ATP

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Im Termin am 09.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 246/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 18. Dezember 2007, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1494** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 472,11/10.000 Miteigentumsanteil an Gem. Ahrensfelde, Flur 3, Flstk. 143, Größe: 1.400 m<sup>2</sup>  
Gem. Ahrensfelde, Flur 3, Flstk. 144/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 1.104 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 3 im Obergeschoss links, Nr. 7 des Aufteilungsplans.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 21 zugewiesen.

laut Gutachten: Sondereigentum an der an einem Mehrfamilienhaus gelegenen vermieteten 3-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Abstellraum, Diele, Wintergarten, ca. 88 m<sup>2</sup>, sehr gepflegter Zustand. Der dazugehörige Stellplatz ist auch vermietet.

Lage: Dorfstraße 28 d, 16356 Ahrensfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 107.000,00 EUR.

AZ: 3 K 415/05

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 19. Dezember 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 1804** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 1723, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße, Größe: 3.407 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 2338, Landwirtschaftsfläche, Erschließungsstraße, Größe: 53.294 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück, Bebauungsplan liegt vor, Bebaubarkeit nach B-Plan;

Lage: 15366 Hoppegarten OT Hönow, Dorfstraße, Flurstücke 1723 und 2338

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 580.000,00 EUR.

In einem vorangegangenen Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

AZ: 3 K 235/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 4. Januar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Schwedt Blatt 3107** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 19, Gemarkung Schwedt, Flur 2, Flurstück 126/18, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, Ackerstr. 2, Größe 10.404 qm

Laut Gutachten: bebaut mit Gebäudekombination aus 5 Gebäudeteilen: 2-geschoss. Büromittelteil mit kleiner Gaststätte im EG und daran angegliedert 4 Verkaufs-/Ausstellungspavillons sowie einem Lager- Hauptgebäude, solider zeitgemäßer mittlerer Standard, Bj. 1996, ca. 20 % vermietet

Lage: Ackerstr. 2, 16303 Schwedt/Oder versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück - 600.000,00 EUR  
und für das Zubehör - 10.000,00 EUR.

Im Termin am 24.07.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 627/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 7. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Frauenhagen Blatt 320** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frauenhagen, Flur 5, Flurstück 36/25, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Am Hang 13, Größe: 893 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. 1997, Garagenanbau, unterkellert
- KG: Souterrain teilw. wohnbaulich nutzbar, Diele, 2 Zi., HWR, Heizungs- und Kellerraum; EG: 2 Zi., Küche, WC, Terrasse; DG: 3 Zi., Bad, Balkon; insges. ca. 129 m<sup>2</sup> Wfl.

Lage: Am Hang 13, 16278 Angermünde OT Frauenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 136.000,00 EUR.

AZ: 3 K 236/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 14. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Fleisdorf Blatt 55** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fleisdorf, Flur 5, Flurstück 32/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Im Dorf, Größe: 1.482 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 12.06.2007: mit zweigeschossigem Einfamilienhaus (DG ausgebaut) bebautes Grundstück, Nebengebäude gewerblich genutzt, voll unterkellert, 148 m<sup>2</sup> Wohn- und

86 m<sup>2</sup> Nutzfläche, Baujahr: 1988/89, u. a. schadhafter bzw. nicht fertig gestellter seitlicher Treppenabschluss bei Kelleraußentreppe, fehlende Fertigstellung des Kellerfußbodens und des Innenputzes bei Kellerwänden, Rahmen der Hauseingangstür gerissen, Schimmelbildung im Bad Dachgeschoss, unsachgemäß ausgeführte Dachdämmung, schadhafte Dacheindeckung, Nebengebäude: massiver Flachbau, Werkstatt/Garage und Verkaufsraum, Baujahr nicht bekannt, u. a. erhebl. Außenwandrisse über die gesamte Gebäudehöhe sowie Risse im Bereich der Türstürze, eindringende Feuchtigkeit

Lage: Dorfstraße 19, 16278 Schöneberg Ortsteil Fleisdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 91.000,00 EUR.

AZ: 3 K 89/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 15. Januar 2008, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 688** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 4, Flurstück 36, Größe 2.180 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: leer stehendes Wohnhaus, Baujahr 1753, 2 Geschosse (EG, nicht ausgebautes DG), maroder teils baufälliger Zustand (z. B. Fassadenschäden, Durchfeuchtungen), Lage im Denkmalschutzbereich

Lage: Landkreis Barnim, 16352 Wandlitz OT Schönwalde, Hauptstraße 60 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

AZ: 3 K 723/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 18. Januar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1058** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 460/3, Gebäude- und Freifläche, Größe 582 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück im Innenbereich des OT Schönwalde der Gemeinde Wandlitz; bebaut mit Reihenhäusern aufgrund separatem Gebäudeeigentum auf Basis eines Nutzungsrechtes (Gebäudeeigentum nicht Gegenstand der Versteigerung)

Lage: Heideweg 14, 16352 Wandlitz OT Schönwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 710/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 25. Januar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Rehfelde Blatt 2132** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 21/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rehfelde, Flur 2, Flurstück 930, Größe 1.016 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss links im Haus gelegenen Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: Eigentumswohnung im EG eines Zweifamilienhauses; Baujahr ca. 1995, Wohnfläche ca. 80 m<sup>2</sup> mit Flur, Bad, Abstellraum, Wohnraum mit Küchenbereich (unmöbliert), weiterem Wohnraum und Austritt auf eine ebenerdige Terrasse; altersentsprechend guter Zustand (renovierungsbedürftig); leer stehend

Lage: Quellweg 27, 15345 Rehfelde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 79.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 40/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 25. Januar 2008, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Rehfelde Blatt 2133** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 21/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rehfelde, Flur 2, Flurstück 930, Größe 1.016 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss rechts im Haus gelegenen Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: Die Eigentumswohnung Nr. 2 liegt lt. Aufteilungsplan im EG der rechten Haushälfte. Diese ist bis zum Bewertungsstichtag nicht errichtet worden. Es ist nur die Bodenplatte vorhanden. Die erteilte Baugenehmigung ist lt. Auskunft des Planungsamtes Rehfelde verfristet.

Lage: Quellweg 27, 15345 Rehfelde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 50/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 25. Januar 2008, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Rehfelde Blatt 2134** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 29/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rehfelde, Flur 2, Flurstück 930, Größe 1.016 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss im Haus gelegenen Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: Eigentumswohnung im OG u. DG (Maisonette) eines Zweifamilienhauses, Baujahr ca. 1995, Wohnfläche ca. 110 m<sup>2</sup>; Flur 2 Bäder, sep. Toilette, Abstellraum, Wohnraum mit Küchenbereich (unmöbliert), 2 weitere Wohnräume, 2 Abseitenkammern, Austritt auf einen Balkon; altersentsprechend guter Zustand (Renovierung notwendig) und leer stehend  
Lage: Quellweg 27, 15345 Rehfelde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 109.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 60/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 25. Januar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Rehfelde Blatt 2135** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 29/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rehfelde, Flur 2, Flurstück 930, Größe 1.016 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss im Haus gelegenen Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: Die Eigentumswohnung Nr. 4 liegt lt. Aufteilungsplan im OG und DG der rechten Haushälfte. Diese ist bis zum Bewertungsstichtag nicht errichtet worden. Es ist nur die Bodenplatte vorhanden. Die erteilte Baugenehmigung ist lt. Aussage des Planungsamtes Rehfelde verfristet.

Lage: Quellweg 27, 15345 Rehfelde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 5.500,00 EUR.  
AZ: 3 K 70/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 25. Januar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Bliedorf Blatt 457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bliesdorf, Flur 3, Flurstück 144, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Größe 35.599 qm, Gemarkung Bliesdorf, Flur 3, Flurstück 145, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Größe 21.499 qm, Gemarkung Bliesdorf, Flur 3, Flurstück 146, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Größe 22.602 qm

Laut Gutachten: Flst. 146 liegt im Bereich eines Bodendenkmals, bebaut u. a. mit Einzeldenkmal „Dornbuschmühle“ mit Wohnhaus und Speicher, Friedhof und Müllergräben, Mühlenfließ, Teich und Waldstück; im westlichen Bereich befindet sich die Altablagerungs-Fläche „Müllkippe am Mögliner Weg“; planungsrechtlich gehören etwa 5.400 qm zum Innenbereich (lt. FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen); die restliche Fläche und die Flurstücke 144 und 145 liegen im Außenbereich (lt. FNP als Flächen der Landwirtschaft bzw. Waldflächen ausgewiesen)

Lage: 16269 Bliesdorf OT Vevais, Hauptstr. 21 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

AZ: 3 K 717/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 1. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3496** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gem. Angermünde, Flur 10, Flstk. 80/1, Landwirtschaftsfläche, Unland, Wasserfläche, An der Eisenbahn, Größe: 85.830 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gem. Angermünde, Flur 10, Flstk. 109, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, östlich der F 2, Größe: 5.278 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gem. Angermünde, Flur 10, Flstk. 110, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, östlich der F 2, Größe: 4.465 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Flstk. 80/1: unbebaubares Grundstück, reine Agrarfläche-Ackerland über bergfreien Bodenschätzen, Teil einer abbauwürdigen Kiessand-Lagerstätte

Flstke. 109, 110: unbebaubare Grundstücke, landwirtschaftlich kaum nutzbare Grünlandflächen, Feuchtwiesen

Lage: Berliner Tor 7, 16278 Angermünde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt: bzgl. Flurstück 80/1 auf 59.310,00 EUR

bzgl. Flurstück 109 auf 767,00 EUR

bzgl. Flurstück 110 auf 665,00 EUR.

AZ: 3 K 150/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 1. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 4055** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 3, Flurstück 696/18, Kornblumenweg 9, Gebäude- und Freifläche, Größe 831 qm

laut Gutachten: bebaut mit EFH, Bj. 1997/98 als Schwedenhaus „Sölvesborg“, nicht unterkellert, DG vollständig ausgebaut, Wohn- und Nutzfläche ca. 141,20 qm; mittlere bis gehobene Ausstattung; sowie mit Garage

Lage: Kornblumenweg 9, 15370 Fredersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

AZ: 3 K 397/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 1. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Altlandsberg Blatt 3827** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altlandsberg, Flur 21, Flurstück 1141, Gebäude- und Freifläche, Fontanestraße 24, Größe: 321 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit - Regenwasseranschlussrecht - an den Grundstücken Altlandsberg, Flur 21, Flurstück 1215, 1206, 1208, 1210, 1211, 1212 und 1213 (BV lfd. Nr. 5 - 12) eingetragen in Altlandsberg Blatt 4164 Abt. II Nr. 5

laut Gutachten: Doppelhaushälfte, zweigeschossig, Garage, Terrasse, nicht unterkellert, Baujahr 1997

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15345 Altlandsberg, Fontanestraße 24

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 161.600,00 EUR.

AZ: 3 K 24/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 1. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6541** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 88/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau Flur 21, Flurstück 475/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.143 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 475/8, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.126 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 479/4, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.838 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 479/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.862 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 476/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.623 m<sup>2</sup>,

Flur 21, Flurstück 476/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.625 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 41 bezeichnet.

laut Gutachten: Zweizimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss mit Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, Terrasse, Abstellraum, Kellerraum in einem dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus, guter baulicher Zustand; vermietet

Lage: Andromedastraße 7, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 105.700,00 EUR.

AZ: 3 K 630/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 1. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Blumberg Blatt 271** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Blumberg, Flur 3, Flurstück 526, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 12, Größe 2.605 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: eigengenutztes Wohngrundstück mit Einfamilienhaus, Baujahr um 1900, Innenausbau und Dacherneuerung 1986, Fenster, Gasheizung und Außenputz 1990, Massivbauweise, voll unterkellert, Wohnfläche ca. 126 m<sup>2</sup>, mäßiger Allgemeinzustand

Lage: Landkreis Barnim, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg, Gartenstraße 12

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 112.000,00 EUR.

AZ: 3 K 663/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 1. Februar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Wohnungsgrundbuch von **Seefeld Blatt 495** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 40,65/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstück 66/2, 69/6, 69/8, 70/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 8.234 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung und dem Kellerraum, gelegen im Haus IIIa, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 4 bezeichnet.

Laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung nebst Kellerraum, ca. 32 qm, vermietet;

Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme ohne Zutritt

Lage: Eigenstr. 4, 16356 Werneuchen OT Seefeld

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Im Termin am 05.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 177/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 1. Februar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3336** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 67/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rüdersdorf,

Flur 5, Flurstück 133, Größe 440 m<sup>2</sup>,

Flur 5, Flurstück 134, Größe 422 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 3 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 2-Zimmer-Eigentumswohnung, Wohnfläche 55 m<sup>2</sup>, Erdgeschoss, Duschbad, Küche, Flur, leer stehend, stark abgewohnt

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15562 Rüdersdorf, Ernst-Thälmann-Str. 56

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 2.500,00 EUR.

AZ: 3 K 1033/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 8. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 4741** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstück 12/23, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Wieseneck 1, Größe 500 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück mit Zweifamilienwohnhaus ca. 1975 in teilweiser Grenzbebauung zum angrenzenden Flurstück 1434 errichtet, 1990 Teilmodernisierungen und Ausbau des Kellers zu einer Wohnung (aufgrund der niedrigen Kellerhöhe ist das Kellergeschoss nicht zu Wohnzwecken geeignet), mäßige

Instandhaltung, Wohnfläche ca. 257,40 m<sup>2</sup> im Keller und Erdgeschoss; Doppelgarage. Das Grundstück ist nur über das vorgelagerte Flurstück 1434 erreichbar.

Lage: Wieseneck 1, 16225 Eberswalde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 36.000,00 EUR.

AZ: 3 K 640/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 8. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 1616** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenberg, Flur 2, Flurstück 83, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe 2.384 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: vermietetes Gewerbegrundstück mit Lagerhalle und Büroanbau, Lagerhalle Bauj. 1992 mit 970 m<sup>2</sup> Nutzfläche, Büroanbau Bauj. 1994 mit 175 m<sup>2</sup> Nutzfläche,

Erdgeschoss: 2 Nassräume, Umkleideraum, Heizraum, Aktenlager und Büro.

Obergeschoss: 2 Nassräume, 3 Büroräume

Lage: Bucher Weg 18 in 16321 Lindenberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.08.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 580.000,00 EUR.

Im Termin am 10.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 403/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 8. Februar 2008, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Joachimsthal Blatt 1834** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Joachimsthal, Flur 22, Flurstück 126, Gebäude- und Freifläche, Am Paradiesweg, Größe 407 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Doppelhaushälfte, zweigeschossig, nicht unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Baujahr 1997

Lage: Landkreis Barnim, 16247 Joachimsthal, Paradiesweg 3 e  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück	120.000,00 EUR
Zubehör (Carport, Terrasse, befestigte Wege, mobiler Blechschuppen, Gartenbebauung inklusive Betonpflanzringe)	5.000,00 EUR.
AZ: 3 K 143/05	

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 8. Februar 2008, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Seefeld Blatt 392** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seefeld, Flur 2, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Werneuchener Chaussee 1, Größe, 819 m<sup>2</sup>  
laut Gutachten: 2-geschossiges Einfamilienhaus in Massivbauweise, voll unterkellert, Baujahr 2002, Wohnfläche ca. 110 m<sup>2</sup>, nicht komplett fertig gestellt, Solaranlage für Warmwasserbereitung, Baumängel

Lage: Landkreis Barnim, 16356 Werneuchen OT Seefeld, Werneuchener Chaussee

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Im Termin am 21.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 943/04

### Gesamtvollstreckungssachen

---

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

## Bekanntmachungen der Verwalter

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.  
 Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern

Bekanntmachung der IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics/  
 Institut für innovative Mikroelektronik  
 Im Technologiepark 25  
 15236 Frankfurt (Oder)

Dr. Harald Richter	IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics
Prof. Dr. Ernst Sigmund	Brandenburgische Technische Universität Cottbus
MinR Gerhard Wittmer	Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

Nach Mitgliederwechsel gehören dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an:

Folgenden ausgeschiedenen Mitgliedern wird für ihre im Aufsichtsrat geleistete Arbeit gedankt:

Dipl.-Jur. Brigitte Klotz	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg als Vorsitzende
RD Dr. Volkmar Dietz	Bundesministerium für Bildung und Forschung als stellvertretender Vorsitzender
Dr.-Ing. Peter Draheim	Philips GmbH
Dr. Gunter Fischer	IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics
Prof. Dr. Helmut Gabriel	Institut für Theoretische Physik der Freien Universität Berlin

Dr. Eckhard Grass	IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics
Norbert Quinkert	Quinkert Herbold Fischer Executive Search GmbH

Frankfurt (Oder), 23. Oktober 2007

Die Geschäftsführung







---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.